

Merkblatt Leistungsbescheinigung BAföG



Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG (Formblatt 5)

Für eine Bestätigung der Leistungsbescheinigung gilt der Richtwert:

- Ein-Fach-BA: 30 LP / pro Semester
- Zwei-Fach-BA: anteilig – 30 LP / pro Semester

Wenn Sie diesen Richtwert erbringen, können Sie sich eine Bescheinigung nach § 48 BAföG direkt im **Zentralen Prüfungsamt** der Universität Potsdam (Neuen Palais) ausstellen lassen.

Bringen Sie dafür folgende Unterlagen mit:

- ausgefülltes Formblatt (Formblatt 5),
- aktuelle Studienbescheinigung,
- aktueller Leistungsnachweis aus PULS.

Nutzen Sie zur Abgabe der Dokumente bitte die persönlichen Sprechzeiten der für Ihr Fach zuständigen Prüfungssachbearbeiterinnen:

Mo: 10:00 - 12:00 Uhr

Di: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 10:00 - 12:00 Uhr

Fr: 10:00 - 12:00 Uhr

Antrag auf Förderung ohne Leistungsnachweis § 48, Abs. 2 BAföG **Antrag auf Förderung über die Förderungshöchstdauer § 15, Abs. 3 BAföG**

Sollten Sie die Richtwerte der Fakultät für eine Bestätigung der Leistungsbescheinigung nicht erreichen bzw. eine Bestätigung für einen verlängernden Tatbestand nach § 15, Abs. 3 BAföG brauchen, können Sie sich von den **BAföG-Beauftragten der Fakultät** eine Bestätigung ausstellen lassen.

Bringen Sie dafür folgende Unterlagen mit:

- ausgefülltes Formblatt (Formblatt 5),
- aktuelle Studienbescheinigung,
- aktueller Leistungsnachweis aus PULS,
- extra Blatt mit Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse für eventuelle Rückfragen,
- ggfls. weitere Unterlagen.

Bitte beachten Sie:

Die Bearbeitung der Anträge nimmt einige Zeit in Anspruch und kann daher nicht sofort erfolgen. Unvollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet. Eine Versendung der Unterlagen per Post kann leider nicht erfolgen.